

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.433.830

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2671/J-NR/2020 betreffend Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung, die die Abg. Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 7. Juli 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

- *Wurden seit Ihrem Amtsantritt Umbauten (inkl. allfälliger kleinerer Montage-/Demontearbeiten) in ihrem Büro bzw. in den Büros Ihres Kabinetts vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*
- *Wurden seit Ihrem Amtsantritt Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*
- *Welche technischen Ausstattungen (EDV, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Kameras etc.) wurden seit Ihrem Amtsantritt für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen im Ministerbüro angeschafft?*
 - a. *Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Seit Amtsantritt der Bundesregierung bis zum Stichtag des Einlangens der Anfrage wurden weder Umbaumaßnahmen in Ministerbüroräumlichkeiten des Bundesministeriums für

Bildung, Wissenschaft und Forschung beauftragt, noch Büromöbel angeschafft. Es wurde auf vorhandene Bestände des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zurückgegriffen. Ebenso erfolgte eine Ausstattung mit Computern und mobilen Endgeräten aus vorhandenen Beständen. Im Bereich Telekommunikation wurde ein Telefonkonferenzgerät bzw. eine sogenannte Telefonspinne um EUR 624,00 (inkl. Abgaben und Steuern) angeschafft.

Zu Fragen 4 bis 7:

- *Wie viele Dienstwagen wurden seit Ihrem Amtsantritt durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)*
- *Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?*
- *Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagen [sic!] gewählt?*
- *Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die seit Ihrem Amtsantritt entstandenen Kosten pro Monat und Auto? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach individuellem Kraftfahrzeug, Monat und dafür entstandenen Kosten)*

Seit Amtsantritt der Bundesregierung bis zum Stichtag der Anfragestellung wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung entsprechend BBG-Rahmenvertrag als Dienstkraftfahrzeug ein Audi A8L geleast, der ua. auch Sonderausstattung inkludiert. Die Details der Sonderausstattung dienen im Wesentlichen der Erhöhung der Sicherheit und der Erfüllung der dienstlichen Erfordernisse. Aus gesundheitlichen Gründen wurde für Herrn Bundesminister die Langversion gewählt. Da das Auto am 7. Juli 2020 übernommen wurde, belaufen sich die Kosten bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage auf EUR 1,90 (Prüfungsplakette). Die monatlichen Leasingraten werden monatlich EUR 299,51 betragen. Dieses Dienstkraftfahrzeug steht ausschließlich dem Herrn Bundesminister zur Verfügung.

Zu Frage 8:

- *Sind in Ihrem Ressort Fotografinnen als DienstnehmerIn beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja, wie ist bzw. sind diese/r besoldungsrechtlich eingestuft?*

Es sind zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer als Fotografinnen bzw. Fotografen beschäftigt.

Zu Fragen 9 bis 12:

- *Wurden seitens Ihres Ressorts seit Ihrem Dienstantritt externe Fotografinnen für einzelne Termine engagiert?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurde diese engagiert?*
 - b. *Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine, zu denen ein Fotograf bzw. eine Fotografin engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.*

c. Wenn ja, wie viele Fotos, die seitens des Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden (wenn auch nur zu Archivzwecken), entstanden aus den jeweiligen Engagements?

d. Wenn ja, wurden Fotos, die aus diesen Engagements entstanden sind, an Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechten) weitergegeben? (Bitte jeweils um Darstellung aller Empfängerinnen der im Auftrag Ihres Ressorts entstandenen Fotos sowie damit jeweils im Zusammenhang stehender etwaiger Rechnungen)

- Wurden Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden Medien zur Verwendung weitergegeben? (Bitte um bildliche Darstellung / Beschreibung aller Fotos im Einzelnen und an welche Medien dieses jeweils ergangen ist und um Auskunft darüber, ob es in weiterer Folge auch verwendet wurde sowie Anführung der jeweiligen Ausgabe, in der die Veröffentlichung stattgefunden hat.)
- Wurden Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft an welche Partei(-Organisationen) dieses jeweils ergangen ist und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem die Veröffentlichung stattfand)
- a. Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Vorlage aller Rechnungen je Foto)
- Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens Ihres Ressorts angefertigt wurden?

Seit Amtsantritt der Bundesregierung bis zum Stichtag der Anfragestellung wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende externe Fotografinnen und Fotografen, gegliedert nach Auftragnehmer (Fotografin/Fotograf), Datum, Anlass, Anzahl der Fotos sowie bezahlten Kosten/Ausgaben in EUR, soweit abgerechnet, beauftragt:

Auftragnehmer (Fotografin / Fotograf)	Datum	Anlass	Anzahl der Fotos	Bezahlte Kosten/Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR
Martin Lusser	06.01.2020	Angelobung HBM	73	660,00
Martin Lusser	15.01.2020	Treffen HBM mit Landesrätin Christine Teschel-Hofmeister	10	372,00
Achim Bieniek	30.01.2020	Empfang „Africa UniNet“	65	540,00
Martin Lusser	11.02.2020	Pressefrühstück HBM zum Thema Lehre mit Matura	46	480,00
Martin Lusser	10.03.2020	Frauenfrühstück HBM	69	480,00
Fotodienst des BKA/Aigner	20.01.2020	Veranstaltung HBM zum Thema Digitalisierung an Universitäten	*	160,00
Fotodienst des BKA/Dunker	20.01.2020	Science Talk des BMBWF	*	80,00

Fotodienst des BKA/Dunker	23.01.2020	Termin HBM mit Bildungsdirektorinnen / Bildungsdirektoren	*	40,00
Fotodienst des BKA/Dunker	17.02.2020	Science Talk BMBWF	*	80,00
Fotodienst des BKA/Dunker	21.02.2020	Besuch HBM Kinderoper	*	60,00
Fotodienst des BKA/Hofer,-Lenz-Ayoub	21.02.2020	Pressekonferenz HBM	*	60,00
Fotodienst des BKA/Aigner	06.03.2020	Dienstbesprechung HBM mit den Rektorinnen / Rektoren der Pädagogischen Hochschulen	*	40,00
Fotostudio Haslinger	09.03.2020	Überreichung von Ehrenzeichen und Urkunden über den Berufstitel Professor	20	288,00
Fotodienst des BKA/Dunker	12.03.2020	Pressekonferenz HBM	*	40,00
Fotodienst des BKA/Aigner	07.05.2020	Pressekonferenz HBM	*	80,00
Fotodienst des BKA/Wenzel, Hofer, Gutleb, Lenz-Ayoub	11.05.2020	Videostatement HBM	*	120,00
Fotodienst des BKA/Wenzel	30.05.2020	BMBWF Pressekonferenz	*	80,00
Fotodienst des BKA/Wenzel	05.06.2020	Pressekonferenz HBM	*	60,00
Fotodienst des BKA/Gutleb	05.06.2020	Pressekonferenz HBM	*	80,00
Fotodienst des BKA/Gutleb, Lenz-Ayoub	05.06.2020	Videobotschaft HBM mit Teleprompter	*	60,00
Fotodienst des BKA/Gutleb	17.06.2020	Pressekonferenz HBM	*	80,00
Fotodienst des BKA/Hofer, Lenz-Ayoub, Gutleb	25.06.2020	Videobotschaft HBM mit Teleprompter	*	60,00
Fotodienst des BKA/Dunker	01.07.2020	Pressekonferenz HBM	*	40,00
Fotodienst des BKA/Dunker, Gutleb, Hofer	03.07.2020	Pressekonferenz HBM	*	80,00
Fotodienst des BKA/Aigner	06.07.2020	Pressestatements HBM zum Thema „Matura - Ergebnisse 2020 und Ausblick 2021“	*	60,00
Fotodienst des BKA/Dunker	06.07.2020	BMBWF Klausur	*	0,00

* Aufzeichnungen über die Anzahl der Bilder liegen nicht vor, zumal eine Abrechnung nach Stundensatz erfolgt.

Die Rechte stehen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu. Hinsichtlich der Inanspruchnahme des Fotodienstes des Bundeskanzleramtes wird auf die entsprechenden Nutzungsbedingungen hingewiesen, abrufbar unter <http://fotoservice.bundeskanzleramt.at/nutzungsbedingungen.html>. Bei Veröffentlichung des Fotomaterials besteht die Nennungspflicht, z.B. BKA/Wenzel. Die Fotos, an denen die

Rechte dem Bund zustehen, stehen unter diesen Nutzungsbedingungen kostenfrei zur Verfügung.

Ebenso steht dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Bereich der weiteren in der Aufstellung genannten Fotografinnen und Fotografen das uneingeschränkte Nutzungs- und Weitergaberecht für alle Print- und elektronischen Medien zu. Der Abdruck oder die Nutzung im Web für redaktionelle Verwendung und in Verbindung mit Berichterstattung und Namensnennung sind unter Angabe des Fotocredits honorarfrei gestattet.

Hinsichtlich der angefragten Weitergabe an Dritte wurden vereinzelt Bilder im Intranet, der Homepage und/oder der Facebook-Seite des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Angabe des Copyrights veröffentlicht. Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden keine im Rahmen der genannten Beauftragungen angefertigten Fotos an politische Parteien zur Verwendung weitergegeben. Eine Weitergabe von Bildern an Medien kann in seltenen Fällen nicht ausgeschlossen werden; Kosten hierfür entstehen jedoch keine. Weiters wird auf die vorstehend beschriebenen Nutzungs- und Weitergaberechte hingewiesen. Aufzeichnungen, welche Bilder auf welchen Seiten und zu welchem Zeitpunkt veröffentlicht wurden, bestehen nicht.

Zu Frage 13:

- *Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Beschreibung und Anlass, Voranschlag, tatsächliche Abrechnung) sind für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros seit Ihrer Angelobung bis zum Tag des Einlangens der gegenständlichen Anfrage entstanden?*

Repräsentationsausgaben im Bereich des Bundes sind grundsätzlich nach dem voraussichtlich tatsächlichen Bedarf und unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu veranschlagen (Konto 7232). Unter Repräsentationsausgaben im eigentlichen Sinn sind jene Aufwendungen zu verstehen, welche der Ressortleitung im Zuge ihrer Amtsführung nach außen entstehen. Dazu zählen etwa Aufwendungen aus Anlass von Staatsbesuchen, Besuchen von Regierungsmitgliedern oder Delegationen anderer Staaten bzw. internationaler Organisationen.

Repräsentationsausgaben werden im Haushaltsverrechnungssystem beim Verrechnungskonto 7232 verrechnet. Im Zeitraum seit Amtsantritt der Bundesregierung bis zum Stichtag des Einlangens der Anfrage wurden im Zuge der repräsentativen Amtsführung der Ressortleitung nach außen Repräsentationsaufwendungen unter dem Konto 7232 in Höhe von EUR 1.998,92 getätigt. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Datum	Gegenstand	Auftragnehmer	Bezahlte Kosten inkl. Steuern in EUR
14.01.2020	50 Stück CD Neujahrskonzert 2020	Gramola Winter & Co.	985,50

05.03.2020	50 Stück Crystalline Pen – CRY CR SP	D. Swarovski Distribution GmbH	1.013,42
------------	--------------------------------------	--------------------------------	----------

Zu Fragen 14 und 22:

- *In welcher Höhe sind - seit Ihrer Angelobung bis zum Tag des Einlangens der gegenständlichen Anfrage - Reisespesen für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros angefallen (national und international, jeweils geordnet nach Datum, Anlass, Voranschlag und tatsächlicher Abrechnung)?*
- *Wie hoch sind die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros seit der Angelobung bis jetzt ausgefallen (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung genaues Datum, Anlass, Abrechnung)?*

Seit meinem Amtsantritt bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage habe ich folgende Auslands- und Inlandsdienstreisen, aufgeschlüsselt nach Datum (von - bis), Zielort, Anlass/Zweck, Reisekosten und Unterbringungskosten in EUR, jeweils soweit abgerechnet, absolviert:

Datum	Zielort	Anlass/Zweck	Reisekosten in EUR	Unterbringungskosten in EUR
23.01.2020	Hornstein	Bundesländertag Burgenland	0,00	0,00
29.-30.01.2020	Krems/Donau	Regierungsklausur	0,00	0,00
03.-04.02.2020	Zagreb	Informeller Rat Forschung	499,30	0,00
13.02.2020	Klosterneuburg	Besuch bei IST Austria	0,00	0,00
19.-20.02.2020	Brüssel	Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport (Bildung)	771,36	288,24
27.-28.02.2020	Brüssel	Rat Wettbewerbsfähigkeit (Forschung)	735,96	224,25
05.03.2020	Salzburg	Bundesländertag Salzburg	0,00	0,00
28.04.2020	St. Pölten	Übernahme der MNS-Masken für Schulen mit FBM Tanner	0,00	0,00
03.06.2020	Perchtoldsdorf	Budgetklausur des Landtages der ÖVP Niederösterreich	0,00	0,00
22.06.2020	Klosterneuburg	Arbeitstreffen mit LH	0,00	0,00

Taxikosten sind für mich im angefragten Zeitraum nicht angefallen. In Ergänzung wird auf die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz für die Mitglieder der Bundesregierung hingewiesen.

Seit meinem Amtsantritt bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage haben meine Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten folgende Auslands- und Inlandsdienstreisen, aufgeschlüsselt nach Datum (von - bis), Zielort, Anlass/Zweck, Reisekosten und Unterbringungskosten in EUR, jeweils soweit abgerechnet, absolviert:

Datum	Zielort	Anlass/Zweck	Reisekosten in EUR	Unterbringungskosten in EUR
21.01.2020	Klagenfurt	Feier 50 Jahre Alpen-Adria-Universität Klagenfurt	7,04	0,00
23.01.2020	Hornstein	Bundesländertag Burgenland	0,00	0,00

13.02.2020	Klosterneuburg	Besuch bei IST Austria	0,00	0,00
19.-20.02.2020	Brüssel	Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport (Bildung)	812,76	288,24
27.-28.02.2020	Brüssel	Rat Wettbewerbsfähigkeit (Forschung)	777,36	224,25
05.03.2020	Salzburg	Bundesländertag Salzburg	26,40	0,00
28.04.2020	St. Pölten	Übernahme der MNS-Masken für Schulen mit FBM Tanner	0,00	0,00
03.06.2020	Perchtoldsdorf	Budgetklausur des Landtages der ÖVP Niederösterreich	0,00	0,00

Die Wahl der Unterkünfte erfolgt nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Dabei sind auch die Vorgaben der Reisegebührenvorschrift 1955 zu beachten. Grundsätzlich soll die Unterbringung eine menschenwürdige Dienstreise ermöglichen.

Verpflegungskosten können nicht angegeben werden, da diese privat bezahlt werden und durch die Tagesgebühren abgegolten sind.

Die Gesamtkosten für Taxifahren meiner Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten seit meinem Amtsantritt bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage betragen EUR 635,00. Im Hinblick darauf, dass für eine Einzelauflistung jede Rechnung händisch herausgesucht werden müsste, wird um Verständnis ersucht, dass aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes von einer Auflistung der Einzelbeträge abgesehen wird.

Zu Fragen 15 und 16:

- *In welcher Höhe sind - seit Ihrer Angelobung bis zum Tag des Einlangens der gegenständlichen Anfrage - Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie Mitarbeiterinnen des Ministerbüros entstanden?*
- *In welcher Höhe wurden - seit Ihrer Angelobung bis zum Tag des Einlangens der gegenständlichen Anfrage - Bewirtungskosten für Gäste durch das Ministerium getragen? (Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung für welche Anlässe - wie z.B.: Pressekonferenzen, Besprechungen, Regierungsklausur etc. externe AuftragnehmerIn und entstandene Kosten)*

Die Bewirtung von Gästen für Pressekonferenzen, Besprechungen, oä. erfolgt in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung grundsätzlich nach dem voraussichtlich tatsächlichen Bedarf und unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, jedoch auf unterschiedlichen Konten. So haben sich die Auszahlungen für im Zeitraum seit Amtsantritt der Bundesregierung bis zum Stichtag des Einlangens der Anfrage von der Zentralstelle beauftragte Lebensmittelbeschaffungen unter dem Konto 4300

„Lebensmittel“ im Bereich der UG 30 (Bildung) und der UG 31 (Wissenschaft und Forschung) auf insgesamt EUR 20.440,91 belaufen.

In diesem Betrag sind jedoch nicht Leistungen enthalten, die im Rahmen von Dritten (zB im Rahmen von Buffets, Catering) bezogen wurden. Hinsichtlich der Bewirtung im Rahmen von Werkleistungen von Dritten bei Veranstaltungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum 7. Jänner 2020 bis 7. Juli 2020 wird auf die Ausführungen zu Frage 17 lit. a hingewiesen.

Hinsichtlich einer näheren Differenzierung der Auszahlungen für Lebensmittel nach Anlässen und Empfängerkreisen wird bemerkt, dass der Kontenplan in diesem Bereich keine Unterscheidung des Empfängerkreises kennt, sodass eine diesbezügliche automationsunterstützte Abfrage der damit verbundenen Auszahlungen nach Personengruppen samt weiteren Kriterien nicht möglich ist und eine detaillierte Differenzierung und umfassende Aufschlüsselung nach einzelnen Anlässen und Empfängerkreisen mit einer händischen Durchsicht sämtlicher Belege aller Lebensmittelbeschaffungsvorgänge verbunden wäre. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass von derartig umfangreichen und mit einem unzumutbaren Verwaltungsaufwand verbundenen manuellen Recherchen Abstand genommen werden muss und daher keine umfassenden Angaben gemacht werden können.

Zu Fragen 17 und 18:

- *Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts seit Ihrer Angelobung bis zum Tag des Einlangens der gegenständlichen Anfrage?
a. Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung, für Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und für Veranstaltungen Ihres Ressorts?*
- *Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts seit Ihrem Amtsantritt mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?
a. Welche Kosten waren damit jeweils verbunden (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Agentur, "Projekt" und Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den "Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen" berücksichtigt sind)?*

Hinsichtlich der Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Agenturbeauftragungen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit wird für den Zeitraum seit meinem Amtsantritt bis zum 25. April 2020 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1776/J-NR/2020 verwiesen.

Die im Zeitraum vom 26. April 2020 bis zum Stichtag der Anfragestellung im Wege der Abteilung Kommunikation, Bürger/innenservice getätigten Ausgaben für Werbung, Inserate, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit betragen EUR 995.392,20. In den

Gesamtangaben enthalten sind Ausgaben für Inseratenschaltungen in Medien, einschließlich solche in Form von Medienkooperation, für den Vertrieb von Publikationen, für Leistungen von Dritten einschließlich Agenturen, für die Nutzung verschiedener APA-Dienste, für das Ticketingsystem des Bürger/innenservice, für Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements (zur Herstellung des hausinternen Pressespiegels) sowie für laufende Kosten der Websites. Ferner wurden im Zeitraum 26. April 2020 bis zum Stichtag der Anfragestellung für Öffentlichkeits- und Informationsarbeit von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Wissenschaftskommunikation Ausgaben in Höhe von EUR 519.941,87 getätigt. Diese Gesamtangaben beinhalten Inseratenschaltungen print/online bzw. digital/audiovisuell in Medien, einschließlich solcher in Form von Medienkooperation, Leistungen von Dritten einschließlich Agenturen, Nutzung verschiedener APA-Dienste sowie öffentlichkeitswirksame Projekte und Werbemittel.

Im Zeitraum vom 26. April 2020 bis zum Stichtag des Einlangens der Anfrage fielen für im Wege der genannten Organisationseinheiten Kommunikation, Bürger/innenservice und Öffentlichkeitsarbeit/Wissenschaftskommunikation getätigte Inseratenschaltungen print/online bzw. digital/audiovisuell in Medien, einschließlich solcher in Form von Medienkooperationen, sowie veranlasste Informationsformate in Form von Sponsored Content oder Sponsored Posts Gesamtausgaben in Höhe von EUR 593.781,97 (inkl. Abgaben und Steuern) an.

Folgende Agenturen wurden im Zeitraum vom 26. April 2020 bis zum Stichtag der Anfragestellung mit der Durchführung von Schaltungen und/oder der inhaltlichen Konzeption/Gestaltung einzelner oben angeführter (Kampagnen-)Sujets beauftragt:

Agentur	Vertragsgegenstand	Bezahlte Agenturhonorare inkl. Abgaben und Steuern in EUR
Campaigning Bureau	Umsetzung der Informationskampagne zur Sommerschule, Projektmanagement, Banner, Printanzeigen, Projektmanagement	50 402,40
Schütze Positionierung GmbH	Kampagne und strategische Positionierung des Berufsstandes einer Pädagogin/eines Pädagogen, Abschlagszahlung 1.3. - 30.4.2020	17 401,20

Betreffend Veranstaltungen wird hinsichtlich des Zeitraumes seit meinem Amtsantritt bis zum 5. März 2020 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1206/J-NR/2020 verwiesen. Für weitere bis zum Stichtag der Anfragestellung vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausgerichtete interne und externe Veranstaltungen fielen Gesamtkosten in Höhe von EUR 12.207,73 an.

Zu Fragen 19 und 20:

- *Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) wurden seitens Ihres Ressorts seit Ihrem Amtsantritt veröffentlicht (bitte Einzelaufschlüsselung*

nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und damit verbundenen Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den "Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen" berücksichtigt sind)?

- *In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten, etc. des Ressortministers seit der Angelobung bis jetzt?*

Hinsichtlich der vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum seit meinem Amtsantritt bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage veröffentlichten Informationsprintprodukte im Sinne der Anfrage, gegliedert nach Titel, Auflage, Distributionskanal und damit verbundenen Kosten (in EUR) im Fall der Inanspruchnahme von externen Dienstleistern bei Erstellung, Druck oder Versand, wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

Titel des Informationsprintproduktes	Auflage (Stück)	Distributionskanal	Bezahlte Kosten/Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR
Blickpunkte Diversitas 2018	10.000	Versand, Auflage bei Veranstaltungen, Verteilung	23 633,00
Broschüre „Pädagogik-Paket“ (2., aktualisierte Auflage)	1.500	Versand	-
Elternfolder „Förderhinweise“ (im Rahmen des Schuleingangsscreenings)	15.000	Versand	1 470,00
TRIO Plakate	200	Auflage bei Veranstaltungen	300,00
„Universitäten/Hochschulen 2020“	20.000	Versand, Verteilung bei Messen und anderen Informationsveranstaltungen	49 949,95
Plakat zu „Universitäten/Hochschulen 2020“	1.000	Versand und Verwendung bei Messen und Informationsveranstaltungen	739,39
Materialien zur sozialen Lage der Studierenden 2020	600	Vorlage an den Nationalrat, Versand an Hochschulen und Stakeholder	3 294,39
Forschungs- und Technologiebericht (FTB) 2020 in deutscher Fassung samt Factsheets zum FTB	1.000 (FTB) + 1.000 (Factsheets)	Versand	61 501,10

Intern sind für die Erstellung und für den Druck von Informationsprintprodukten keine gesonderten Kosten angefallen, zumal dies im Rahmen der Tätigkeiten in den jeweiligen Organisationseinheiten erfolgt. Diese Kosten werden aus dem laufenden Personal- und Sachaufwand bedeckt.

Zu Frage 21:

- *Wurden Dienste von Visagistinnen, Make Up Artists, Friseuren, Stil- Farb-, Mode-, Typberaterinnen seit Ihrer Angelobung bis jetzt in Anspruch genommen?*
a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung für die Anlässe wo diese Dienste in Anspruch genommen worden sind, welche Dienste konkret in Anspruch genommen

worden sind, wen Sie engagiert haben und welche Kosten dabei entstanden sind (Bitte um Darstellung aller Rechnungen)?

Für den Zeitraum seit meinem Amtsantritt bis zum Stichtag des Einlangens der Anfrage wird mitgeteilt, dass ich und meine Kabinettsreferentinnen bzw. Kabinettsreferenten keine Friseur-, Visagisten- bzw. Make-up-Artist-Leistungen oder Stil-, Farb-, Mode-, Typberatungen in Anspruch genommen haben, die über Steuergelder bzw. Spesenabrechnungen finanziert wurden.

Zu Frage 23:

- *Haben Sie im Zuge Ihres Amtes je einen Coach in Anspruch genommen?
a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.*

Seit meinem Amtsantritt bis zum Stichtag der Anfragestellung habe ich kein Coaching in Anspruch genommen.

Zu Frage 24:

- *Verfügen Sie oder einer Ihrer Mitarbeiterinnen im Ministerbüro eine Kreditkarte des Ministeriums?
a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung, wer hat eine Kreditkarte, wie hoch sind die Abrechnungen seit der Angelobung bis jetzt und für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt. Was wurde genau mit der Kreditkarte bezahlt und wofür?*

Nein, zum Stichtag der Anfragestellung standen der Ressortleitung bzw. den Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten keine personenbezogenen Bundeskreditkarten zur Verfügung und waren im Zeitraum seit dem Amtsantritt auch keine Bundeskreditkarten durch die Ressortleitung oder Kabinettsmitglieder in Verwendung.

Zu Frage 25:

- *Wurden durch Ihr Ressort Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft (wie Pokale, Werbeartikel etc.) die von Ihnen oder Ihren Mitarbeiterinnen des Ministerbüros durch das Ministerium ausgegeben wurden?
a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Sachspende ausgegeben wurde und wer hat diese erhalten.
b. Wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise? (Bitte um detaillierte Darstellung nach konkreten Produkten sowie Wertangaben)*

Für den Zeitraum seit meinem Amtsantritt bis zum Stichtag des Einlangens der Parlamentarischen Anfrage wird mitgeteilt, dass von mir bzw. von Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten keine Werbeartikel bzw. Sachspenden persönlich überreicht wurden.

Wien, 07. September 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

